

The image is a cover for a magazine. The background is a photograph of a Ferris wheel with many passenger cars, set against a bright blue sky filled with scattered white clouds. In the bottom left corner, the corner of a classical-style building is visible. In the bottom right, there are some dark, horizontal structures that appear to be part of a transit station or a bridge. The title 'STADT & LAND' is written in a large, white, sans-serif font at the top, with 'magazin' in a smaller, lowercase font to its right. The subtitle 'Mediadaten 2024' is centered in the lower half of the image in a dark brown, serif font.

STADT & LANDmagazin

Mediadaten 2024

Dort werben, wo Ihre Insertion Beachtung findet und der Leser offen für Werbung ist

Das **STADT&LAND**magazin ist die überregionale Publikation für über 70 Gemeinden rund um den Zürichsee sowie See-Gaster, Linthgebiet und die Stadt Rapperswil-Jona.

Wir berichten über Neues, Interessantes und Wissenswertes aus den Rubriken «leben & geniessen», »gesundheit«, «ausfliegen», «tierisch», «gastro» oder «kultur». Lesen Sie in jeder Ausgabe ein spannendes Porträt über eine bekannte oder auch weniger bekannte Persönlichkeit und lassen Sie sich von unseren wechselnden Themen-Specials überraschen.

Mit kreativer Sorgfalt gestaltet, sichert das STADT&LANDmagazin Ihnen als Inserent die nötige Präsenz in dem für Sie relevanten Kundensegment, das in Ihrer unmittelbaren Nähe wohnt, arbeitet und konsumiert. Spannende, abwechslungsreiche Themen, kombiniert mit ansprechendem Design und die informative Präsentation von Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Gastronomie im Einzugsgebiet versprechen ein hohes Interesse bei der Leserschaft.

Wir erscheinen mit einer Auflage von 20'000 Exemplaren und erreichen eine Leserschaft von bis zu 70'000 Personen in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Glarus und Schwyz. Erstmals 2005 als STADTmagazin Rapperswil-Jona erschienen, haben wir uns weiterentwickelt und sind gewachsen. Seit Mai 2021 sind wir nun das STADT&LANDmagazin, in neuem Kleid, in grösserem Verteilgebiet und mit höherer Auflage.

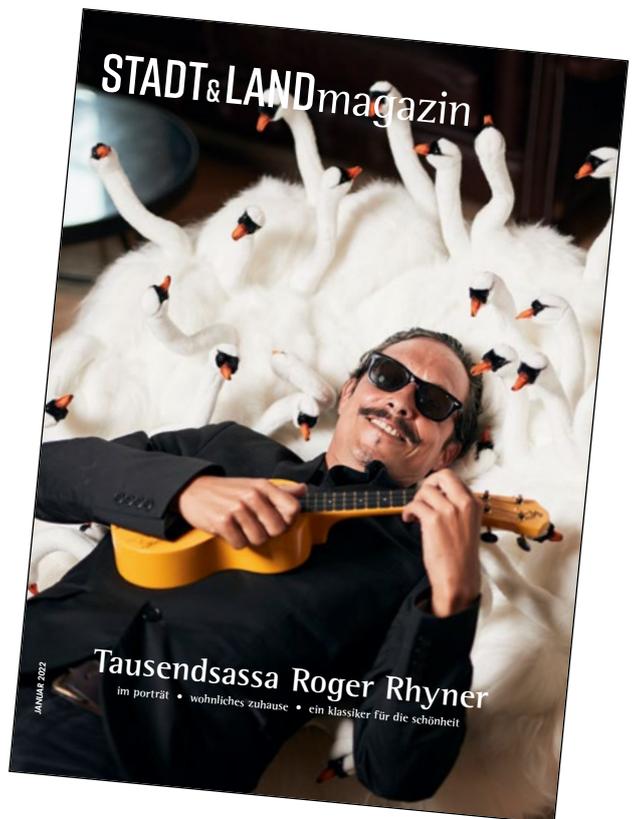
Das STADT&LANDmagazin ist ein optisch und inhaltlich hochstehendes Magazin und lukratives Werbemedium, das den Leser auf verschiedenen Ebenen anspricht. Der Inhalt wird von aussagekräftigen Bildern und redaktionellen Beiträgen grosszügig untermauert. Im STADT&LANDmagazin können Sie Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung optimal präsentieren.

Technische Daten

Magazinformat	DIN A4 Hochformat (B 210 mm x H 297 mm)
Satzspiegel	B 188 mm x H 275 mm
Druck	4-farbig, in bester Magazinqualität
Druckunterlagen	Digitale Daten in den Formaten: · PDF, EPS, TIFF, JPEG/JPG · möglichst 300 dpi Auflösung; CMYK; keine Sonderfarben (Pantone/HKS); Schriften einbetten
Datenanlieferung	inserate@stadtland-magazin.ch

Erscheinungsdaten

Januar	8. / 9. Januar 2024
Februar	5. / 6. Februar 2024
März	4. / 5. März 2024
April	2. / 3. April 2024
Mai	6. / 7. Mai 2024
Juni	3. / 4. Juni 2024
Juli	1. / 2. Juli 2024
August	5. / 6. August 2024
September	2. / 3. September 2024
Oktober	30. September/1. Oktober 2024
November	4. / 5. November 2024
Dezember	2. / 3. Dezember 2024



Inserateschluss

jeweils am 15. des Vormonats

Er träumt nicht davon – er macht es

Roger Rhyner ist ein wichtiger Schweizer. Von Radio Zürich, Autor von mehreren Buchtiteln für Kinder, Musiker, Songwriter, Theaterregisseur und Autor für die Bühne. Und zudem hat er aus nur einem Keller einen Schicksalsschlag. Was für eine Idee Roger Rhyner nach hat, der Mann versteht sie am besten. Und die Ideen gehen ihm nicht aus.

Was Roger Rhyner über die Idee des Schicksalsschlages, die Idee der 'Tausendsassa' und die Idee der 'Tausendsassa' erzählt, das erzählt er in seinem Buch 'Tausendsassa Roger Rhyner'.

Das Buch ist ein Porträt von Roger Rhyner, ein Mann, der die Idee der 'Tausendsassa' und die Idee der 'Tausendsassa' erzählt, das erzählt er in seinem Buch 'Tausendsassa Roger Rhyner'.

Formate & Preise

Satzspiegel -und Randabfallende Inserate



1/1 Seite hoch

B 188 x H 275 mm

im Satzspiegel

randabfallend
Endformat plus 3 mm
Beschnitt ringsum

Preis brutto CHF

CHF 2 250.-



2. und 3. Umschlagseite

-

B 210 x H 297 mm

Format mit Beschnitt:

B 216 x H 303 mm

CHF 2 470.-



4. Umschlagseite

-

B 210 x H 297 mm

Format mit Beschnitt:

B 216 x H 303 mm

CHF 2 810.-



1/2 Seite hoch

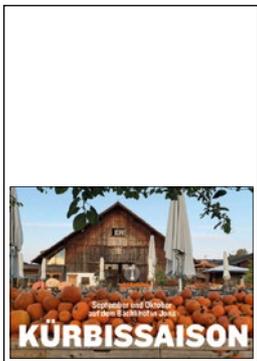
B 91.5 x H 275 mm

im Satzspiegel

randabfallend
Endformat plus 3 mm
Beschnitt ringsum

Preis brutto CHF

CHF 1 230.-



1/2 Seite quer

B 188 x H 135 mm

B 210 x H 146 mm

Format mit Beschnitt:

B 216 x H 152 mm

CHF 1 230.-



1/3 Seite hoch

B 59 x H 275 mm

B 70 x H 297 mm

Format mit Beschnitt:

B 76 x H 303 mm

CHF 870.-



1/3 Seite quer

B 188 x H 88 mm

B 210 x H 99 mm

Format mit Beschnitt:

B 216 x H 105 mm

CHF 870.-

Formate & Preise

Satzspiegel-Inserate



1/4 Seite hoch

B 91.5 x H 135 mm

CHF 650.-



1/4 Seite quer

B 188 x H 65 mm

CHF 650.-



1/6 Seite hoch

B 91.5 x H 88 mm

CHF 450.-

im Satzspiegel

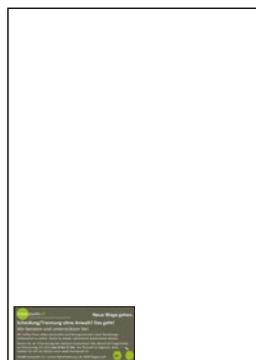
Preis brutto CHF



1/8 Seite quer

B 91.5 x H 65 mm

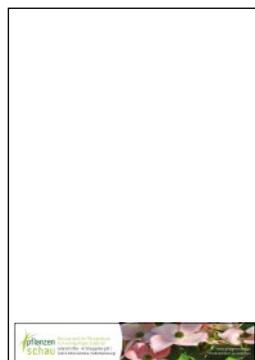
CHF 340.-



1/12 Seite quer

B 91.5 x H 41.5 mm

CHF 230.-



Fussfeld

B 188 x H 30 mm

CHF 340.-

im Satzspiegel

Preis brutto CHF

Konditionen

Preise

- Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7.7 %
- Preise pro Erscheinung
- Preisänderungen vorbehalten

Stand: März 2021

Rabatte*

bei einer Buchung von:

3 Ausgaben:	4 %
6 Ausgaben:	8 %
9 Ausgaben:	12 %
12 Ausgaben:	16 %

* Rabatte nicht kumulierbar

Formate & Preise

Publireportagen

Publireportagen sind wichtige Erfolgsbausteine für ein Unternehmen und dessen Bekanntheitsgrad. Das Konzept samt entsprechendem Text und passenden Bildern erstellen wir gemeinsam mit Ihnen und optimieren es bis zu Ihrer vollen Zufriedenheit. Bieten Sie Ihren Kunden einen Mehrwert und informieren Sie diese sachlich fundiert, nutzerfreundlich und gestalterisch ambitioniert über Ihr derzeitiges Anliegen. Als Resultat erhalten Sie eine Publireportage, die ihr Ziel erreicht und zu einer langfristigen Kundenakquise führt.



PUBLIREPORTAGE

Preis brutto CHF

1 Seite

CHF 1 890.-

1 SEITE PR:

- mit Fotos, Logo und Adressdaten
- ca. 1700 - 2900 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Zeichenangabe variiert je nach Anzahl und Grösse der Bilder)
- Zeichenangabe ohne Titel und Adresse



PUBLIREPORTAGE

Preis brutto CHF

1/2 Seite

CHF 990.-

1/2 SEITE PR:

- mit Fotos, Logo und Adressdaten
- ca. 1200 - 1700 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Zeichenangabe variiert je nach Anzahl und Grösse der Bilder)
- Zeichenangabe ohne Titel und Adresse



PUBLIREPORTAGE

Preis brutto CHF

1/3 Seite

CHF 790.-

1/3 SEITE PR:

- mit Fotos, Logo und Adressdaten
- ca. 800 - 1100 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Zeichenangabe variiert je nach Anzahl und Grösse der Bilder)
- Zeichenangabe ohne Titel und Adresse

Konditionen

Üblicherweise werden Text, Bildmaterial und Logo von Ihnen kostenlos und «lizenzfrei/frei von Urheberrechten» angeliefert und zur Verfügung gestellt. Das Lektorat des von Ihnen gelieferten Textmaterials ist inklusive. Möchten Sie lieber, dass ein Redaktor bei Ihnen vorbeikommt und die Publireportage erstellt, berechnen wir hierfür einen Aufpreis in Höhe von CHF 250.- (exkl. MwSt.).

Allgemeine Geschäftsbedingungen von inpunkt Verlag GmbH und inpunkt medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffen die vertraglichen Beziehungen zwischen Inserenten/Auftraggebern und inpunkt Verlag GmbH sowie inpunkt medien; nachfolgend in den AGB **inpunkt** genannt.

A. ANWENDBARKEIT

1. Geschäftsbeziehungen zu Inserenten/Auftraggebern

- 1.1 Die Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen (Inseratevertrag) zwischen inpunkt Verlag GmbH und einem Inserenten/Auftraggeber. Gegenüber inpunkt Verlag GmbH handeln Werbe-, Media- oder PR-Agenturen im Namen und auf Rechnung des Inserenten/Auftraggebers.
- 1.2 Der Inseratsvertrag beinhaltet die Publikation (Einzelaufträge und Wiederholungsaufträge) von Inseraten, Publiportagen (PR), Berichten, Werbebeilagen und Beiheftern (Inserate) durch inpunkt, inkl. oder expl. Beratung, Kreation von Inseraten im DTP-Verfahren sowie der Erstellung von Mediaplänen oder administrativen Dienstleistungen. Gegenüber den Verlagen übernimmt inpunkt die Publikation der Inserate als ihre eigene Verpflichtung.
- 1.3 inpunkt kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Die Änderungen werden Geschäftspartnern, Kunden und Inserenten auf geeignete Weise (Veröffentlichung auf www.inpunkt-verlag.ch und www.stadtmagazin-rj.ch) mitgeteilt und bedürfen keiner gesonderten Bekanntgabe.

2. Geschäftsbedingungen der Inserenten

- 2.1 Diese Geschäftsbedingungen werden mit Vertragsabschluss Bestandteil des Inseratsvertrages. Gleichzeitig verzichtet der Inserent auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

B. VERTRAGSABWICKLUNG

3. Preise

- 3.1 Bezüglich Publikation gelten die jeweils gültigen Insertionstarife und Rabatte der Verlage, zuzüglich MWST.
- 3.2 Bezüglich Beratungs-, Kreative-, Planungs- oder administrativen Dienstleistungen von inpunkt Verlag GmbH gelten deren jeweils gültigen Dienstleistungstarife, zuzüglich MWST.
- 3.3 Änderungen der Insertionstarife, Rabatte, Dienstleistungstarife und der MWST treten auch bei laufenden Publikationen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

4. Zusätzliche Kosten

- 4.1 Ausserordentliche Aufwendungen von inpunkt, welche nicht in deren Insertions- oder Dienstleistungstarifen enthalten sind, können zusätzlich verrechnet werden, zuzüglich MWST. Als solche gelten beispielsweise aufwändige Bearbeitungen von Druckmaterial, Erstellen von Publiportagen (PR), Berichten oder Fotoshootings.
- 4.2 Der Tarifpreis versteht sich bei Lieferung technisch einwandfreier und vollständiger Daten inklusive PDF oder Farbausdruck (Farbinserate). Zusatzaufwand bei unvollständiger oder fehlerhafter Datenanlieferung, falschen Auflösungen und Autorenkorrekturen sowie Aufwand für die Gestaltung ganzer Anzeigen werden dem Auftraggeber separat verrechnet.

5. Änderung und Sistierung von Anzeigen

- 5.1 Änderungen und Sistierungen sind bis 10 Tage vor Anzeigenschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Material werden verrechnet. Bei telefonischer Durchgabe von Dispositionen kann keine Gewähr übernommen werden. Für Aufträge, die durch höhere Gewalt nicht vereinbarungsgemäss erscheinen, kann der Verlag keine Haftung übernehmen. Das Verschiebungsrecht bleibt grundsätzlich vorbehalten.

6. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte

- 6.1 Für Inserate, die an zum voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (Wiederholungsaufträge), können die Insertionstarife Wiederholungsrabatte vorsehen.
- 6.2 Die Inserate müssen grundsätzlich unverändert erscheinen; einzig bei Vollvorlagen können in der Regel die Sujets gewechselt werden.
- 6.3 Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

7. Verlegerrecht

- 7.1 inpunkt behält sich vor, Änderungen der Inseratinhalte zu verlangen oder Inserate/Publiportagen (PR) ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 7.2 inpunkt kann Inserate mit der Bezeichnung «Inserat» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 7.3 inpunkt kann grundsätzlich über die Platzierung der Inserate und Publiportagen bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für eingehaltene Platzierungsvorschriften wird der festgelegte Preis erhoben.
- 7.4 Aufträge für Werbebeilagen und Beihefter sind für inpunkt erst nach Genehmigung eines Modells bindend.

8. Druckmaterial

- 8.1 Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist inpunkt Verlag GmbH für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial (Reinzeichnungen, Filme, Fotos usw.) weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.
- 8.2 Gut zum Druck, Probeabzüge oder nach Vereinbarung PDF-Proofs werden auf Wunsch geliefert, sofern die Druckunterlagen termingerecht vorhanden sind. Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird ein Proof nicht fristgemäss zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

9. Zahlungskonditionen

- 9.1 Für die Publikation gilt Barzahlung oder eine Zahlungsfrist von 10 Tagen ohne Skontoabzug.
- 9.2 Auf verfallenen Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins verrechnet.

- 9.3 Für jede Mahnungen werden die Kosten zu CHF 25.00 verrechnet.

- 9.4 Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen gewährte Rabatte und Vermittlungsprovisionen sowie Gratis-PR Seiten und können von inpunkt nachträglich eingefordert werden.

10. Vorzeitige Vertragsauflösung

- 10.1 Stellt das Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann inpunkt ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten.
- 10.2 Dies entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate oder Publiportagen (PR).
- 10.3 Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.
- 10.4 Löst der Inserent vor Erfüllung des vereinbarten Insertionsvolumen den Vertrag auf und wurden etwelche Gratis-Inserate oder Gratis-Publiportagen bereits bezogen, so kann inpunkt diese zum üblichen Tarifen dem Inserent in Rechnung stellen.

C. HAFTUNG DER INPUNCTO VERLAG GMBH

11. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

- 11.1 Reklamationen wegen fehlerhaftem Erscheinen oder Nichterscheinen sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation bei inpunkt anzubringen. Nach dieser Zeit können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.
- 11.2 Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten ganz oder teilweise erlassen oder in Form von Inseratenraum in der betreffenden Publikation kompensiert. Bei telefonisch erteilten Aufträgen, bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten zu inpunkt, bei Fehlern infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen und bei Abweichungen in der Farbe oder von typographischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die genannten Ansprüche.
- 11.3 Druckfehler, die den Sinn der Anzeige oder Publiportage nicht entstellen, berechnen nicht zu Preisnachlässen. Für Inserate/Publiportagen, die durch ungeeignete Druckunterlagen bzw. Grafiken nicht einwandfrei erscheinen, kann keine Haftung übernommen werden. Ersatz oder Preisreduktion kann nur geltend gemacht werden, wenn die Anzeige durch grössere Mängel in der technischen Wiedergabe ihre Werbewirkung verliert (technisch bedingte Abweichungen in der Farbgebung oder Passerdifferenzen ausgenommen).
- 11.4 Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die in Ziff. 11.2 ff genannten wegen fehlerhaftem Erscheinen, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen.

D. HAFTUNG DES INSERENTEN

12. Haftung bezüglich Inhalt der Inserate / Publiportagen

- 12.1 Der Inserent ist sich der Eigentumsrechte bezüglich Dritter, der Urheberrechte sowie der Rechte für Geistiges Eigentum bewusst. Das vom Inserenten zur Verfügung gestellte Bild- und Textmaterial entspricht diesen rechtlichen Voraussetzungen.
- 12.2 Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate/Publiportagen verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten. Er stellt inpunkt sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallende gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

13. Gegendarstellungsrecht

- 13.1 Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28 ff ZGB) gegenüber Inseraten informiert inpunkt den Inserenten über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. seine Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

E. WEITERVERWENDUNG VON INSERATEN UND PUBLIREPORTAGEN

14. Verwendung für elektronische Datenbanken

- 14.1 Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass inpunkt die Inserate/ Publiportagen in eigene oder fremde elektronische Datenbanken einspeisen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Inserent kann sein Einverständnis jederzeit zurückziehen. Er nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und somit die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit seiner Personendaten nicht garantiert ist.

15. Geistiges Eigentum und Copyright

- 15.1 Der Inserent anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht von inpunkt an allen von ihr selbst kreierte Inseraten/Publiportagen. Alle Beiträge (Inserate wie Publiportagen – inkl. Text, Bild, Grafiken und Layout), welche von inpunkt Verlag GmbH erstellt und/oder modifiziert wurden, sind urheberrechtlich geschützt. Die Weiterverwendung und die Weitergabe an Dritte, auch nur auszugsweise oder modifiziert, ist ohne Genehmigung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung sowie die Einspeisung und Verarbeitung in Online-Diensten und Datenbanken.

F. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

16. Auf den Insertionsvertrag findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.
17. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Ort der Geschäftsstelle von inpunkt Verlag GmbH, die den Insertionsvertrag geschlossen hat. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen treten am 01.11.2019 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.